

Freytags, den 20. December 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

51.



# Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleikfrohre, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Genealogische Schreib und Postkalender auf das 1744te Jahr, sind nunmehr, sowohl bey denen Fächern der Königl. Societät der Wissenschaften, als auch überall bey denen Postämtern, gleich hier, zu bekommen: und da in diesem 1744ten Jahr nach dem verbesserten Calender, Ostern den 29. March, nach dem neuen oder Gregorianischen Calender aber, den 5. April gefeiert wird, mithin vom 9. Febr. bis den 29. Nob. alle Sonntage und bewegliche Feste, auch die beginnenden ersten Quartäber um 8 Tage differieren; so ist in diesen Genealogischen Calendern auf einer Seite, wenn die Sonntage und bewegliche Feste im Brandenburgischen und ganzen Königlichen Reiche von Evangelisch'en, auf der andern Seite aber, wie sie in Preussen, Schlesien, ic. ic. gefeiert werden. Von diesen Genealogischen Calendern, sind dißmal folgende Sorten: 1.) Die ordinären in Pergament, 2. 6 Gr. 2.) Mit 12 Kupfern in Meergrünen Berg, 2. 8 Gr. 3.) Auf Postpapier mit 12 neuen Kupferstichen, nebst des Königs und der Königin Majestät

Majestät

Majestät Portrait, in lauirten Pergament und vergoldeten Bande, 12 Gr. 4.) Auf Schreibpapier nebst gedachten Kupferstichen, wobei die merkwürdigen Lebens- und Regierungs-Geschichte des Thurfürsten von Brandenburg, von Friderich den Ersten bis auf König Friderich Wilhelm's höchsteligen Andenkens, (so besändig als eine Historie und kurze Chronica des Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Hauses zu gebrauchen) nebst deren Bildnissen Kupferstich, wie vorgedacht, gebunden, 18 Gr. 5.) Hohes Geucos logischer Kupferkalender in französischer Sprache mit vorgedachten Kupfern (ohne der Thurfürstl. Brandenburgischen Geschichte) auf obige Weise gebunden, 16 Gr. Ferner: die Lebens- und Regierungs-Geschichte König Friderich Wilhelms in zwei, nebst dessen Portrait, wobei die merkwürdigsten Kriegs- und Friedens-Sachen seit 1600 bis zu dessen Ableben. Besonders aber ein vollständiger Auszug was zur Zeit des sogenannten 30-jährigen Krieges vorgegangen, gebunden 6 Gr. Die ganz kleine Etuis-Calender mit Kupferstichen deutsche und auch französische gedruckt, in verguldeten Futteral gebunden, 3 Gr. Die Portraits Prinz Wilhelms und dessen Gemahlin Königl. Hoch. Hoch. a Gr. und endlich die ordinären Französischen Calender, a 2 Gr.

Als zu Verkaufung der Brandenburgischen Treiborum Landung und der Scheune, so althier auf dem Stettinischen Tornei belegen, der dritte und letzte Termin auf den 18. Dec. c. war angesetzt gewesen; so hat dennoch gewisser Ursachen halber ein losnames Lastschiffes Gericht vor nöthig erachtet, einen anders weitigen Termin auf den 4. Jan. des nachstommenden 1744. Jahres anzusezen. Es werden also diesjenigen, welche sich bereits als Käuferei des Landes sowohl als der Scheune, angegeben, oder sich noch anzugeben willens seyn, hiermit ersucht, in Termine den 4. Jan. a. f. Vormittags um 9 Uhr vor dem losnamen Lastschiffes Gericht sich zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und gegen den höchsten Both, der ohnehinbarer Addiction zu garantieren.

Als ad instantiam des Contradicoris im Wingendorfischen Concurs, auch sämliche Creditores, eine nochmalige Licitation wegen des Gutes Buzon veranlasset, und terminus licitationis auf den 31. Jan. a. f. anberaumet, auch die Substaatss-Patente althier zu Stettin, Altkam und Demmin offiziert worden; so haben die etwanigen Licitanten, sich in diesem letzten Termin vor dem Königl. Hofgerichte zu stiftzen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dasselbe in diesem Termin dem Meistbietenden abdierten, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte wird den folle.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Königl. Obergerichte zu Prenzlau, sollen den 2., 3. und 8. Jan. a. f. wie auch folgende Tage Vorund Nachmittags, allerhand Mobilien an Gold, Silber, Gewehr, Leinen, Kleider, hölzernes Gerath, Pferdezeug und dergleichen, wie auch eine Caleche, öffentlich verauktionirt, und gegen bare Bezahlung dem Meistbietenden sofort inaeschlagen werden.

Es wird hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, daß die Creditores zu des Huf- und Waffenschmiedes Samuel Donats Haus, so in der Kuhstraße zu Stargard, zwischen Herrn Janzen und des seligen Schneider Willens Witwe Hänsler inne belegen, soches zu verkaufen willens. Es ist dieses Haus von 3 Etagen, unten und oben eine Stube, nebst 2 Kammern, einen guten Hofraum nebst einen häbschen Garten, einen neuen grossen Stall auf dem Hufe, und eine Durchfahrt durch das Haus; es ist selbiges sehr gut vor einem Schmid, das Handwerkzeug ist alles dabeiy, oder auch vor einer Brauer oder Becker, in Sunima es ist vor alle Professions gut belegen; sollte nun jemand dieses Haus zu erhandeln willens seyn, kann er sich bey dem Altermann der Schlächter Meister Häsen, oder bey dem Huf- und Waffenschmidt Meister Krummich zu Stargard melden und nähere Nachricht von ihnen bekommen, welche auch einen billiger Accord machen werden.

Zu Damm, will des verstorbenen Mühlmeister Magni Witwe, sich mit ihren Stieflindern, wegen derselbst habenden unbeweglichen Stückien auszutzen lassen, und weil gedachte Witwe so wenig, als deren Stieflinder Vornümbere solche unbewegliche Stücke, so in ein Wohnhaus in der Mühlstraße, mit dem darin befindlichen Brau- und Brandtewelsbrenner-Gerath, in einer Scheune nebst einem Specker, in 3 Hufen Landes und 2 Wiesen, nebst der Winter- und Sommeraufsatz befsehen, vor sich zu conserviren ratsam finden; als ist beliebet worden, solche benannte Stücke durch eine öffentliche Licitation zu veräußern, und Terminus dazu auf den 20. Dec. c. 6 und 20. Jan. a. f. angesetzt; wer nun Lust hat einen Käufer abzu-geben, kann sic daselbst auf dem Rathhouse melden, und seinen Both ad protocolum vergeidinen lassen.

Ob zwar das Krieblebts-Haus zu Damm, zu zweyen unterschiedenen malen zum Verkauf publiciret werden; so hat sich dennoch bis dato kein annehmbarer Käufer, der etwaniger massen den Werth nach darauf gehoben, dazu azegeben wollen; wiewegen solches hierdurch abermals zum Verkauf ausgedobten, und Terminus dazu auf den 20. Jan. 1744. verfestiget wird, in welchem sic die Käuferei daselbst zu Rathhouse einfinden und biehen können; der Meistbietende aber kann gewiß versichert seyn, daß ihm solches cum pertinentiis zugeschlagen werden soll.

Weisen sich zu die, in dem zur Stadt Barwalde in der Neumark, gehördigen Fernebruch, abgestandenen Eichen, bis hieher kein annehmbarer Käufer gefunden, und vermöge Königl. allernädigsten Rescriptis vom 12 Nov. a. c. von diesen abgestandenen Eichen 161 Stfc., zum Besten der Stadt und Kämmerey verkauf  
werdt

werden sollen; als wird selches hierdurch bekannt gemacht, daß zu Verkaufung dieser Eichen, pro omni ei  
vitem der 9 Jan. 1744 verzeiget worden; es können sich also diejenigen, in diese Eichen zu laufen geson-  
nen, in Terminu sibi um 9 Uhr, vor S. E. Magistrat zu Barthalde gestellen, ihr Gebot thun und der Ab-  
judication genädigen.

Rögnl. allergräßtster Verordnung gemäß, wie hiermit bekannt gemacht, daß in Sachen des Herrn  
Pastoris Schnitz zu Wisselien, contra den Herrn Procuratorem Rades und Hofgerichts-Excutorem Hn.  
Voreton, dem Herrn Secretario Mercisal von S. Königl. Hochrechtl. Hofgerichte zu Löslin commit-  
tet worden, mit Verkaufung einer goldenen Kette zu verfahren, wozu Terminus auf den 8 Jan. a. f.  
angesetzt worden; wer nun Lust und Willen dazu hat, kann sich in dem prächtigsten Termin, auf dem  
Königl. Hofgerichte dasselbst einzufinden, und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm selbige gegen bare Be-  
zahlung überleitet werden solle.

In dem Contraidens Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu be-  
kommen: Bildots ausserleene Predigten, über wichtige Stücke der Lehre Jesu Christi aus dem Englischen  
übersetzt, mit Mossehns Vorrede, 8 Theile, 8vo. Leben und Thaten des ist regierenden Papstis und  
aller Cardinalis der Romisch-Catholischen Kirche, aus denen glaubwürdigsten Nachrichten zusam-  
men getragen, 8vo. Wächters commodes Manual- oder Handbuch, darinnen zu finden: 1) wie man zu einer  
galanten Conduite gelangen könne, 2) ein Dictionarium von denen gebräuchlichsten Wörtern, 3) eine  
Zwo. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1741, 1. Ordnung, 8vo. Schatz-  
fars göttlicher Witwen Bibliothek, darin ihr geistliches Handbuch, ihr andachtiges Gesang- und Gebetbuch,  
nebst ihrem Gesetzbuch enthalten, 8vo. Hebräisch-deutsches Wörterbuch, zum Nutzen dererjenigen, welche  
ohne die Lateinische Sprache die Hebräische erlernen wollen, 8vo. Coders Passionspredigten im Cabinet,  
8vo. Grenzels deutscher Entwurf der blinden Feiermachers, nebst einigen Mepnungen, die weder den  
Grund des Glaubens umstoßen, noch die Einigkeit der Kirchen aufheben, 8vo. Coburgisches Kirchens-  
buch, 4to. Lestenni heiliger Perlenbuch, über die 12 Monate des ganzen Jahres betrachtet, 8vo. Lüt-  
zens hochmögliche Sterbelust, über die Sonn- und Festtagen Episteln, 4to.

Der Herrn Senator Wilhelms Haus zu Stargard am Markt belegen, welches 1525 Athlt. 8 Gr.  
gerlichlich taxirt, und worauf im verwickelten Jahre 600 Athlt. gebrochen, ist abermal substatuet, und soll  
plus licentia verlanget werden, woja Termiu Licitationis auf den 28 Januarii, 28 Februarii und 19 Mar-  
ti a. f. angezeigt; Wer nun solches wohlgelegene und mit guten Zimmern in allen dreyen Etagen  
hene Haus, zu kaufen Lust hat, kan sic in einem- oder zweimietigen Zeitraum, früher vor dem Stargardischen Stadtger-  
richte melden, darauf biothen und gewärtigen, daß solches im legtem Termiu, plus licentia addicciere  
werden solle.

Es ist der Färber Herr Guiraud in Stargard gesonnen, seine henden Häuser zu verkaufen; Sie  
sind zu Stargard auf dem sogenannten kleinen Wall in der Lessenstrasse, zwischen Herrn Dinter und  
den Kastmacher Pilgram gelegen, in beyden Häusern sind 8 Stuben und Kammer, gute Küchen und  
gewöhlte Keller, nebst einer vollkommenen Färberey, und alles was dazu gehet als Kessel, große  
Küden, eine schöne Presse, große Mangel und andere Geräthe; Wer also darum Willen hat, kann sich  
des Herr Guiraud dasselbst melden; Wenn jemand nicht will beyde Häuser kaufen, so kann eines spar-  
verkaufet werden, auch ohne die Färberey, wer auch Lust hat eine Brauerie anzulegen, so sind die Häu-  
ser sehr Comode dazu, indem dieselbigen an der Ihna stehen; Es will auch wohl Herr Guiraud eine  
gewisse Summa vom Kaufpreis auf Zinsen stehen lassen; Ingleiter ist noch ein Häuschen vor dem Wall-  
thor, worin 5 Stuben, Kammer, Küden und gute Keller, wie auch Stallung, und hinter demselben  
ein schöner und großer Garten, ebenfalls zu verkaufen; westwegen die Liebhabere sich ebenfalls bei Herr  
Guiraud in Stargard melden können.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es kaufet der Apotheker Güterbeck in Stargard, von der Frau Witwe Matthiesen 5 Mannstände  
in der S. Marienstraße, für 150 Athlt. welches Königlicher Verordnung nach, hiermit angezeigt wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In der geweihten grossen Andersiederey in der grossen Oderstrasse, ist annoch die oberste Etag, wor-  
auf eine Familie bequem logiren kan, imgleicher auch einige Kornböden, zu vermieten; Wer nun zu ein-  
oder andern Lust hat, beliebe sich dasselbst zu melden, solche zu besehen und wegen der Miethe zu handlen.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Hochadelich Dewits Hofschildischen Gütern ist das Dorf Voitschagen, auf bevorstehende Mariä  
Werkündigung 1744 pachtflos, und soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden. Es ist bey diesen Gut außer  
dem guten Boden, vorz treffliche Weide, und übersüßiger Deuschlag, dergestalt, daß 100 Häupter Rindvieh und  
1000 Stück

1000 St. Schafe füglich gehalten und ausgeführt werden können. Im gleichen, 10 volle Dienstbahren, so Jahr aus Jahr ein, mit Gespann und Handbrienne, alljährlich zu Hof gehen; und außer dem, das gewonnene Getreide, und die Wolle gar bis Lübeck verschenken müssen. Wie nicht weniger auch die Mast, so bei guten zuträglichen Jahren, in allen vier Hölgern wohl 1000 Schweine messen kann, dabei gelassen und überall solche Conditiones erfüllt werden sollen, damit ein rationaler Pächter zurücke seyn und bestehen kann. Diejenigen welche dazu ein Genüge haben sollen, können entweder in Stettin bey dem Herren Vice-Canzler von Dewitz selbst, oder bey dessen Inspectori zu Hossfeldt sich melden, und gewiß geswärtigen, daß wenn billige Offerten geschehen, mit ihnen geschlossen werden soll; Wie dann auch in eben dieser Herrschaft gehörige Gute Schönenvorwerk, annoch ein Baurenhof, auf bevorstehende Maria Verlündigung anderweitig zu verpachten, weshalb die sich dazu findende Pächter, in Hossfeldt bey dortigem Inspector zu melden haben.

In denen der Herren von Dewitz Güttern, eine halbe Meile von Raugardten und eine halbe Meile von Daber, im Dewitzischen Kreise belegen, sollen die zwölf Güter in Gardebin, künftigen Marien 1744 von neuen verpachtet werden; Es sollen solle deyden Güter, wenn sich ein rationaler Pächter findet, auch wohl an einen verpachtet werden, wenn er nur genügende Caution bestellen kann. Desgleichen soll dasselbst ein halber Bauerhof und zwölf Hufen, a parte auch noch in dem Dorfe Schleujen, in eben dieser Herrschaft ein Gütern von 2 Baurenhöfen, auf Marien 1744 von neuen verpachtet werden; Wer nun zu einem oder andern Stück Belieben trage, kann sich in Wangerin, bey dem Herrn Landrath von Bork oder in Busow, bey dem Inspector der Güter melden, da denn mit einem jeden, wenn er nach Willkür dichtet, geschlossen werden kann.

Als das große und kleine Gut in Parzin, auf Marien 1744 pachtlos wird, und wieder verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch kund gemacht, und denen Amtshandikaribus zugleich nachrichtlich gemeldet, daß der Acker in gutem Stande, bey dem Guthe hinlängliche Dienste, dabei die Wintersaat bestellt, die Sommerarbeit aber im Soevel getilpert wird, und das Gut selbst in einer bequemen Lage 1 Meile von Stargardt belegen sezt; Wer nun Lust hat, dasselbe auf annehmliche Caution zu pachten, kann sich bey dem Herrn von Putzammer zu Parzin melden, und sich nach der Beschaffenheit des Guther sowol, als nach der Hakt und anderer Conditionen bey ihm näher erkundigen.

Nachdem das Königl. Amt Crotzen, von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpachtet werden soll, und zu dessen Verpachtung der 13 Dec. c. 17 Jan. und 14 Febr. a. f. angesetzt worden. Als wird hierzu, auf der jedermann hinzumachet, und können diejenigen, so daß sie Belieben tragen, zu gemeldeter Zeit, auf der Königl. Kriegs- und Domänenkammer künftig sie melben, und ihr Gebot thun, daß denn mit denjenigen, so das Meiste blehet, die beste Conditiones eingehet, und zulängliche Caution besellen kann, contrahireet werden soll. Planorum Cästern, den 22 Decr. 1743.

Königl. Preuß. Neumärk. Kriegs- und Domänenkammer.

Terminus llicitationis tertius der Hollnördischen Kämmerergüter zur Generalpacht, ist auf den 13. Jan. a. f. angesetzt; welches hiermit kund gemacht wird, damit diejenigen, so seßbige in Generalpacht nehmen wollen, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihren Gebot thun und gewährtigen können, daß mit dem Weisthümern und der die besten Conditiones offerirt, und genügsame Caution bestellt, der General-Pachtcontract geschlossen, und die Approbation geschafft werden soll.

Es ist das Marschäfische Probstulzen-Gericht zu Strelitz, auf künftigen Maria Verlündigung, und Vorwerk Gidmo zu Trinitatis 1744 pachtlos; Wer zu diesen Pachtungen Lust bezieget, mölle sich auf den 25 Jan. a. f. vor der Marschäfischen Kammer zu Schwedt, früh um 9 Uhr einfinden und gewährten, daß mit denjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, so gleich im Termino geschlossen werden soll.

Nachdem auf Königl. allergnädigster Verordnung, die zum Eigenthum der Stadt Pasewalk gehörige sämliche Patrimonialfälle und Einkünfte, von der Schneid- und Mahlmühlen, Dörfern und Vorwerken, Stadtgäerten, Schwarzensins, Ziegeln- und Kaltbrennerey, Stadtkellerey, Stadtschüre, Gründpächten, Stadtweier, Häusern, Wiesen, Bürger- und Meistergeldern, Standgeldern auf denen Jahrmarkten, Dienst- und Schulzgeldern, Verlegung der Krüze und Kruppäste, Holz-Gefallen ic. auch allen andern Pertinentien, wie Generalpacht denjenigen, der die annehmlichsten Conditiones offerirt und unter der Stadtjurisdiction mit eigenen liegenden Gründen, oder genügsam präsentieren sichern Bürgern Caution bestellt wird, ausgerufen werden sollen. So sind zu dem Ende termini llicitationis auf den 25 Nov. und 20 Dec. a. c. wie auch 27 Januar, a. f. anberaumet, und die Proclamata zum öffentlichen Antrag daselbst, zu Prenzlau und Ueckermünde expediret, und durch die wöchentlichen Berlin- und Stettinischen Intelligenzzeitten bekannt gemacht, damit diejenige so Belieben tragen, diese Patrimonialstück überhaupt in Generalpacht zu nehmen, sich sobrem Vormittags vor 9 bis 12 Uhr zu Rathause melden, vorher aber, von dem zur Generalpacht Abschlag gehörigen Pertinentien, sich gründlich aus den Kämmereregistern, welche ihnen nach dem Kämmerer-Stat, vorzuse gegeben werden sollen, unterrichten und informiren, und soll das meiste Gebot und die desfalls bestellte sicherste Caution zu Protocoll genommen.

kommen, auch nach abgewarteten termino, einer Königl. Kammer zur approbation, wegen Schließung eines Generalpachtcontracts referirt werden.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Kaufmann Herr Bogislav Brunnemann, das Haus in der Langenbrücken-Strasse, welches grosz des Chirurgi Herrn Fuchsens und des Altermanns der Weiß- und Roggenbäcker Carl Babens Häusern inne liegt, wegen gewissen Umständen an sich laufen müssen, dasselbe aber für sich zu gebrauchen nicht beguen findet, und daher gedachtes Haus wiederum einem andern kauflich überlassen, auch selbiges in dem bevorstehenden Rechtsstage nach heiligen drey Könige, des nächstkommenen 1744 Jahres vor und abslassen will; So wird solches hiermit gehrig fand gemacht, damit dierjenigen, welche vermeint ein gegründetes Widerspruch-Recht darüber zu haben, sich in termino der Verlassung vor dem lobsumen Stadtgerichte melden und ihr Recht wahrnehmen können.

Es soll des Schorsteinfeger Schmidt's Haus, welches auf den Nöddenberge, zwischen des Chirurgi selligen Herrn Gerbers Witwen Eben, und des Schneider Böllmanns Häusern inne liegt, in dem Rechtsstage nach heiligen drey Könige des 1744 Jahres, vor dem lobsumen Stadtgerichte, vor- und abslassen werden. Wer eine gegründete Ansprache an gedachten Hause zu haben vermeint, kann sich in termino der Verlassung melden und sein Recht wahrnehmen.

Es soll des Michael Strelowius Haus, auf der Lastadie althier, welches zwischen Christian Gontow und Gottfried Gopfen Gütern inne belegen, in dem Rechtsstage nach heil. Drey-Könige 1744, bey dem lobsumen Lastadischen Gericht, vor- und abslassen werden; Wer also vermeint eine gegründete Ansprache zu haben, muss sich alstenn melden, indem im wi digten er der Præclusion zu gewährtigen.

## 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Colberg, sollen des Kaufmann Jacob Schweders doctibz befindliche Grundstücke, als: 1) Ein Haus cum pertinentiis so auf 1447 Mthlr. 12 Gr. 2) Ein Wiertel Salzlothen sub No. 20, 693 Mthlr. 18 Gr. 3) 3 Morgen 124 Wieruthen, 289 Rchtr. 1 Gr. 8 Ps. 4) Ein Storten vor dem Käthethor, 195 Mthlr. 3 Gr. 5) Zwoy und drei Viertel Beataßung in der S. Marienkirche, 100 Mthlr. 6) Die halbe Hollenkappel, 100 M. 7) Zwoy freye Pfostenstelen in der Sülze, 100 M. gerichtlich taxiret worden, öffentlic hieirt und zu manninglichen seelen Kauf gesellter worden; Wer nun Belieben trage so thane Grundstücke zu kaufen, oder auch einen Ansund Aufschend daran zu haben vermeinet, kann sich in denen dazu præfigierten Terminis, den 14 Januar, 11 Febr. und 10 Martii 1744 gehrig melden, und den Kauf schließen, auch seine daran habende Forderung verificere, sub poena praeculsi & perpetui silentii.

Als wegen ausgeschlagter Schuld, des Bürgers und Schmiedes Gottfried Borowen zu Wollin, des dortigen Bürgers Wilhelm Felgenträgers, in der Mittelstraße zwischen den Herrn Stadtsecretario Schwall und des Kürschners Albert Flemings Häusern, ihnen belegenes Wohnhaus, gerichtlich taxiret und subhauft werden müssen, und termini inflationis auf den 24 Dec. c. 10 Januar, und 7 Febr. a. f. anberauamt worden; So wird sebzig dem Publico hiermit nothirt, und werden sämtliche Exeditores sub poena praeculsi, in prædictis terminis zu erscheinen, und coram magistratu sich zu melden, citiat. Und daferne einer oder der andere Belieben tragen solte, dieses Felgenträgerische Haus zu kaufen, derfelbe hat sich ebenfalls in anberauamt den Terminis, bey dem Magistrat zu Wollin, zu melden, und zu gewärtigen, daß um billigen Preis, dieses Haus, so nur vor wenigen Jahren erst neu aufgebauet, ihm überlassen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bauer Greve jun. 1 Stück Acker, zwischen dem Lubspönen Wege und Colbergs Holz, bey dem Brauer Goldeken und Senatoris Laurentii Witwe belegen, an vorbeschagten Brauer Herrn Goldeken verkauft, und zu Begolbung des Kaufpreis der 20 Dec. c. angezet; Wer nun auf dieses Stück Acker eine Ansprache hat oder zu haben vermeinet, muß sich in angelegten Termino, entweder zu Rathhouse oder auch den dem Käfler in Greifenberg, Vormittage melden und seine Forderung decriri, wodrigens er zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Silb schworen werde auferlegt, und er nicht weiter damit gehdret werden.

Der Bürgermellef Jacob Staffel in Pölitz, ist willens, sein Hans und Hof mit allen dazu gehörigen Pertinentien zu verkaufen; Es ist in der Mühlenstrasse belegen, zwischen Martin Mellen und Conrad Neißbergen, und dazu Terminus auf den 9 Januar, a. f. angezet; Damit wenn Creditores füchanden, dieselbel im gesetzten Termino des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse sich melden, ihre Documenta vorzulegen, und nach richterlichen Ausfrucht, Beliebtes gewärtigen können; wer aber in Termino nicht erscheint, derselbe soll gänzlich præcludiert seyn.

Lorenz Odehof, Kaufmann in Colberg, verkaufst einen halben Morgen Acker, zwischen dem weißem Kraug und Meister Christoph Kühnen Scheine belegen, an den Bürger und Käfler Christoph Büttow; Wer also einige Ansprache daran hat, kann sich bey dem Verkäufer melden.

Es hat der Altestes im Generall der Böttcher zu Colberg Meister Lorenz Olte, sein in der S. Marien Kirche sub No. 20, belegenen Frauenstand, der Knopfmacher Witwe Steinerten, für die im Jahre 1735 darauf

darauf angeliehene 20 Rthlr. zusamt 6 jährigen restirenden Zinsen, erb- und eigenthümlich jugschlagen, und die Possession bereits eingeräumt; Wdthe nur jemand hinwider etwas einzumachen haben, wird derselbe, sich binnen 4 Wochen von E. E. Rath; Colberg melden, und seine Rechte wahrnehmen müssen.

Ald der von Cammin entwickiliche Becker Tobias Schellin, bereits per Intelligenz No. 13, 28 & 39 cles kret, in allen angelehten Terminis aber nicht erreichien, und per concilium unter dem 20 Nov. c. numichro erskannt, das mehrgebachter Becker Schellin mit seinen ewianigen Exceptionibus gänlich präcladet, die gegen seitigen Forderungen aber vor liquid angenommen, und terminus zum vormaligen Versuch der Güte inner Creditores, weilen nach Abzug der Gerichtskosten, Massa nicht hinreichend, das alle uns jedo Creditores, befriedigt werden können, auf den 21 Januar a. f. präsigret werden soll; So wird solches Königlicher Verordnung gemäß hiermit gehörig bekannt gemacht, sämtlichen Creditordienst, aber ange deutet, sich entweder in Person oder durch genugsame Gevollmächtigte, in predicto Termine Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhouse einzufinden und gütlicher oder redlicher Auseinandersetzung zu gewärtigen.

Zu Stolpe, hat seligen Herrn Postmeister Andreus Erasmus Krüger nachgebliebene Frau Witwe, das vermöge Königl. Hochpreislicher Krieges- und Domänenkammer Besoldes, vom 22 Januar 1741, unter andern Effecten, wegen gefestigter Caution für den gewissen Aartmann Peter Gertner, ihrem selligen Manne zugeschlagene, in der Neuthorschen Straße zwischen Heeren Friederich Niemeyer und Juden Moses Abraham, belegene und unterm 21 Januar 1741 ad terminum den 28 Febr. 24 Martii und 28 Aprilis a. c. sub hato gestandene Haus, numichro an den Weltmann der Luchmader Job. Reigel, nebst großer Stals lang, abgerhellten Hofraum und Auffzett nach der Popenstraße der um und für 800 Rthlr. so in gewissen Terminen zu bezahlen verlaufset. Sollte nun jemand, an diesem Hause, über Verdorffen, da tener in vorgedachten Terminis s. fid. dafelbst zu Rathhouse zu melden und seine Iura zu verstreichen oder zu gewärtigen; daß er präcladet und ihm ein immerväterliches Stillschweigen werde auferleget werden.

Zu Preusal, ist Frau Maria Elisabeth Bernhardtens, seligen Georg Jordans, weiland Bürgers und Amts-Schusters dafelbst nachgelassene Witwe, für einen Wohnen, ohne Hinterlassung eines Leibes-Eben, mit Ende abgegangen. Da nun dieselbe bereite für einen Jahren, über ihre wenig Verlassenheit, ein Testamentum iudiciale errichten lassen, und man in Erfahrung gebracht, daß sie noch leibliche Geschwisters Kinder nachgelassen haben soll, forsanes Testamentum auch bis dato noch verschlossen lieget, ad instantiam des Gerichts-Assessoris dafelbst, Herrn Christian Ernst Jordans, aber terminus zur Publication desselben auf den 24 Januar des herannahenden 1744 Jahres anberauert worden; Als wird solches der Defuncta etwanigen hinterlassenen Erben, hierdurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch dies selben, sobenn Morgens 9 Uhr vor den Preusalischen Stadtgerichten, entroder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte, dazu zu erscheinen, hierdurch citret, in Entscheidung dessen, ob haben sie zu gewärtigen, daß dem ohnträctere, die Publication bestimmt beworben solle. Wedenn auch alle und jede, so an der mehrgemeldeten Defuncta nachgelassenen Vermögen, einigen Ans und Aufzruh haben, sobenn ebenfalls ad liquidandum et iustificandum praetensa, sub poena perpetui silencii, hierdurch accitret werden.

Von denen Königl. Preus. Stadtgerichten zu Preusal, ist der dafelbst verstorbene Johann Gottlieb Kraagen, verehliche gewesenen Martin Jähns, nachgelassenes, in der Schulenstraße alba zwis senen Fischers und Aligerts Häusern inne belegenes Haus, so ein Laubere, nebst Hofraum und kleinen Stall, mit der gerichtlichen Taxe von 24 Rthlr. 1 Gr. imgleichen, deren vorm Steinhorz, zwis sen Buschow und der verstorbenen Jähns Gärten, inne belegene Gärten, mit der gerichtlichen Taxe von 21 Rthlr. 18 Gr. und der neben gedachten Gärten, und der Witwe Eläin Gärten, inne belegene Gärten, mit der gerichtlichen Taxe von 27 Rthlr. 23 Gr. ad instantiam des Vormundes der Verstorbenen nachgelassenen Kinder, Christian Gottlieb Fischers, öffentlich subhastiert, und terminus licitationis zum zweyten mal cum citatione so wohl Martin Jähns, und des gedachten Vormundes, als auch der Creditoren, auf den 9 Jan. a. f. Morgens um 9 Uhr anberauert worden.

Noch ist allda ad instantiam Frau Margarethen Dorotheen Brackin, Witwe Janniglen, Herrn Adelbert Friderich Janniglen, Königl. Hofstalls und Daniel Gottlieb Bracts Curatoris, Jungfer Charlotten Sophien und Margarethen Dorotheen, Geschwister die Janniglen, derselben Erlosers, des dafelbst verstorbenen Ufermarktschen Obergerichtsbacavoti Herrn Samuel Friderich Janniglen, nachgelassenes, in der Schulenstraße dafelbst, zwis den Aligerts und Clemens Häusern inne belegenes Haus, so eine Bude, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Gärten, mit der gerichtlichen Taxe von 274 Rthlr 6 Gr. und dem Kleito der 312 Rthlr. imgleichen, dessen vorm Steinhorz zur rechten Hand am S. Jürgen, zwischen Tievers und der Frau Witwe Schönhoflin Gärten, inne belegener Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 34 Rthlr. 4 Gr. zum dritten und letztenmal öffentlich subhastiert und terminus adjudicationis auf den 9. Jan. a. f. anberauert worden, an weldem denn so wohl die Frau Witwe Janniglen und übrige Erben, als auch alle und jede Creditoren, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iustificandum praetensa, zu ertheilen, sub poena perpetui silencii citret werden.

Nachdem des Königl. Preus. nobrlichen Gedachten Staats- und Krieges-, auch direktenden Minister Herrn Ludwig Wilhelm Grafen von Münchow Excellenz, von dem in der Ufermarkt belegenen Güters Portion,

Portion, welche nach dessen sel. Frau Mutter Eleonore Philippinen verschichte von Mündow, gehobne von Chvalovskis tödlichen Ölnitrit, in conformitate des Erbtheilungs-Accesses de Ao. 1743 dienten selben per sorte anheim gefallen; die Antheil in den Dörfern Berlitzow, Bieckow, Güstow, Bärdow, Klinckow und Ellingen, um der befowlichen Communion willen, an unterschiedliche Käfer, mit allen Rechten und Ereditätten, erb- und eignethümlich verkaufet; Als sind alle diejenigen, welche an diesen verlaufen Güthern, einzigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 7 Jan. 1744, vor dem Königl. Preuß. Ustermärkischen Obergericht ad liquidandum & verificandum, in vīm triplicis, sub poena perpetui silenti, per publica proclamata citetur.

### 8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Dennach Seine Königl. Majestät in Preussen &c. unser allernädigster Herr, aus Landesväterlicher Liebe, unter andern auch dahin bedacht sind, die an dem Schwienestrom belegene Dörfer Ost-, und West-Schwien, vornehmlich mit einigen Handwerkern, als Schiff- und andern Zimmerleuten, Schmieden, Kesselschlägern, Segel- und Lüdemätern, Tischlers, Garnweber, und andern, angelernt mit Schiffern, und die sonst der See-fahrt kundig sind, worunter allensfalls einer zum Piloten oder Lootscommandeur zu gebrauchen wäre, zu besetzen; So wird solches hierauf öffentlich kund gemacht, und können diejenige, so alba gegen freyes Bauholz und z. oder mehr Greytahre, aufzubauen Lust haben, sich bey dem Kammersecretario Brandes melden, auch versichert seyn, dass sie an diesen Orten ihr Brod zweidende verdienen werden, am so mehr, wenn die Schiffahrt, Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Intentien gemäß, von Leuten die ihr wahres Beste ohne Vorurtheil und Nebenabfall erkennen, allhier besser wie bisher betrieben wird, wie denn denen Anbaudern neben ihrem Wohnhause annod ein guter Platz zum Garten, soll angewiesen werden, diejenigen aber, so als Tagelöhner sich für Schwien niederlassen wollen, können sich gleichfalls melden, und soll vor ihr Unterkommen auch gezeigt werden. Stettin, den 9 Dec. 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

### 9. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht zwischen den 8 und 9 dieses Monats, aus dem Gräfli. Mellinischen Dorfe Damishow, eine unterhänige Dienstmagd, treulose Weisse entlaufen; Sie heisst Anna Galtin, ist nicht telmäßiger Statur, länglichen und sehr pokengähnlichen Gesichts, hat kleine Augen und Nase, blonde Haar, und trägt zu alltäglichen Kleidern, einen blau roth gesprengten rothen Tamisol, oder auch von grün und rot gedruckt nach, einen blauen fünftämmen Rock, auch eine blaue Schürze, auf den Kopf eine schwarz flanelle Mütze, mit Haaren voran Spizzen sind, ist 28 Jahr alt. Falls nur dieselbe sich irgendwo sollte bretreten lassen, so werden alle Gerichtsbehörden ganz dienstlich ersuchen, sie zur fängnischen Haft zu bringen, und es an das Königl. Grenz-Postamt zu Stettin ohn schwer zu melden, damit dero Abhohlung gegen die gewöhnlichen Reversales und Eschatung der Untertanen könne besorgt werden; Und werdet die Herren Predigers, insonderheit respective vermietet und erfuert, diese Anna Galtin nicht zu proklamieren oder zu trauen, wenn sie sich irgend dazu melden sollte, indem dieses wohl die meiste Ursache ihres Weglaufens ist.

### 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es haben die Kirchen zu Baumgarten und Böck zwei kleine Capitalien, als eines 250 Rthlr. das andere 269 Rthlr. welche sollen zinsbar ausgethan werden; Sollte sich jemand finden, der solche Gelder aufnehmen will, und die gehörige Sicherheit verschaffen kann, derselbe beklebt sich am ersten Orte, bey dem Prediger Rhoden zu melden.

Es ist bei dem hiesigen S. Johannis-Kloster, ein Capital von 200 Rthlr. vorrätig, welches sofort zinsbar bestätigt werden soll; Diejenigen also so willens seyn, dieses Capital gegen landesübliche Zinsen an sich zu nehmen, können sich dieserhalb bey denen Wohlverordneten Herren Provisoribus des S. Johannis-Klosters melden.

Es sind nicht nur bey dem Fisco Viduali zu Stolpe, schon 133 Rthlr. 8 Gr. vorrätig, sondern es werden auch den 7 Januarii 1744, 200 Rthlr. Capital, und bey der Eubelbischen Kirche in vortlesem Spodo, den 2 Januarii, 100 Rthlr. Capital abgegeben werden. Wer nun solches Geld zusammen, oder auch etwas das von, gegen genugsame Sicherheit, wieder zinsbar aufnehmen will, kan sich entweder bey dem Herren Präposito Speckten, oder bey dem Schloßprediger Granow daselbst, vorberlaufft melden.

Es sind bey der Kirche zu Trissow im Samminischen Sonodo, 160 Goldeni Capital vorrätig. Wer nun belieben hat dieses Kirchen-Capital zinsbar an sich zu nehmen, und nach dem Königlichen Reglement Consilium Consistorii darüber verschaffen kan, auch die angehende Schulds ins Land oder Stadt-Hypothekens Buch einzutragen lassen will, derselbe kan sich weiter bey dem Herrn Pastor Pohlmann in Trissow melden.

Zu Edelin, sind bey denen Fisi Corporibus 260 Rthlr. vorrätig. Wer dieses Capital zinsbar aufzu nehmen wünscht, und die in dem Königlichen Reglement de dato Berlin den 30 Januarii 1742, vorgefeschriebene

bene Conditiones, einzugehen vermagend und willens ist, derselbe kan solches Geld bey denen Provisoribus besagter piorum Corporum, praetitis prastans erhalten.

## II. Avertissements.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hosselde, Herr Vice-Canzler von Dewitz, ist gesonnen, wenn sich ein tüchtiger Leinweber oder sonst bemittelter Leute finden, und in dem Dorf Wörgsdagen wohnhaft degeben wollen, denselben auf fünfzigst Ostern, dafelbst gegen Erlegung einer billigen Haussmiete und Brenn-Zinses, mit einer guten Wohnung zu verschenken, daben aber kein Vieh, außer einer Kuh, gehalten werden kan. Auch an denjenigen, welche sich auf solche Conditiones, selbst aus ihnen Mitteln eine Wohnung bauen wollen, darunter in denen Dörfern Justen, Nadem, und Lasseck gewünschter werden, als wovon dieselben in Sterkt bey dem Herrn Vice-Canzler von Dewitz, nächste Nachricht erhalten werden.

Denen Herren Interessenten der Emmerischer Lotterie wird hiermit kund gehau, wie die erste Classe derselben schon gezogen, und sind die Bichungs-Listen bei dem Kaufmann Buchner gratis zu haben; Sie werden dannenhero gebeten, weil die zweyte Classe auch schon im Januarie a. f. gezogen werden soll, begleyten ihre Lose zu renoveren, soutsen solde an anderen Liebhabern vergeben werden; auch sind noch wenige Lose übrig. Wenn also Liebhaber sich antun sollten ihr Glück zu probiren, so könnten sie nur a Rahl, z Br. dem Kaufmann Paul Buchner franco eingehen, wogegen ihnen mit Billets aufgewartet werden soll. Denen aber, so sich die Lotterie noch nicht bekannt ist, wird der Plan hierbei communiziert: PLAN der ersten Lotterie von der Hof-Stadt Emmerich, so Seine istzregierende Königliche Majestät in Preussen allergrädigst verwilligt und privilegiert, und zwar unter Direction des Herrn Arnoldi von der Großeck. Es bestechet solche aus 4 Classen von 10000 fl. Die erste Classe von 10000 Losen, worunter 1181 (dem Einfaz nach,) meist importante Gewinste und Prämien sind. Die ganze Lotterie ist folgendermaßen stituit.

### Erste Classe à 1 fl.

I	a	=			fl.	800
2	a	400				800
2	a	200				400
2	a	100				200
4	a	50				200
6	a	25				150
10	a	15				150
20	a	10				200
30	a	5				150
100	a	4				400
1000	a	3				3000

1177 Gewinste betragen fl. 6450

- 2 Präm. vor das Loos, so zu erst und lezt gezogen wird, a 20 fl. 40
- 2 Präm. vor und nach die 800 fl. a 20 40

1181 Gewinste und Prämien be-  
tragen fl. 6530

### Zweyte Classe à 2 fl.

I	a	=			fl.	1200
1	a	=				1000
2	a	300				600
3	a	200				600
5	a	100				500
8	a	50				400
16	a	25				400
20	a	15				300
40	a	10				400
100	a	5				500
1100	a	4				4400

1297 Gewinste betragen fl. 11100

- 2 Präm. vor das Loos, so zu erst und lezt gezogen wird, a 25 fl. 50
- 2 Präm. vor und nach die 1200 fl. a 25 50
- 2 Präm. vor und nach die 1000 fl. a 20 40

1303 Gewinste und Prämien be-  
tragen fl. 11240  
Dritte

## Dritte Classe à 3 fl.

I	a	,	,	fl.	2000
I	a	,	,	fl.	1500
I	a	,	,	fl.	1000
2	a	800	,	fl.	1600
4	a	400	,	fl.	1600
4	a	200	,	fl.	800
6	a	100	,	fl.	600
10	a	50	,	fl.	500
16	a	25	,	fl.	400
30	a	15	,	fl.	450
100	a	10	,	fl.	1000
1050	a	6	,	fl.	6300

## Vierte Classe à 4 fl.

I	a	,	,	fl.	8000
I	a	,	,	fl.	4000
I	a	,	,	fl.	2000
2	a	,	1500	,	3000
2	a	,	1000	,	2000
2	a	,	800	,	1600
3	a	,	500	,	1500
6	a	,	300	,	1800
8	a	,	200	,	1600
15	a	,	100	,	1500
30	a	,	50	,	1500
58	a	,	30	,	1740
100	a	,	20	,	2000
200	a	,	15	,	3000
2375	a	,	12	,	28500

1225 Gewinne betragen fl. 17750

- 2 Präm. vor das Loos so zu  
erst und lebt gezogen  
wird, a 40 fl.  
2 Präm. vor und nach die  
2000 fl. a 40  
2 Präm. vor und nach die  
1500 fl. a 30  
2 Präm. vor und nach die  
1000 fl. a 20

2804 Gewinne betragen fl. 63740

- 2 Präm. vor das erste und  
letzte Loos a 60 fl. 120  
2 Präm. vor und nach die  
8000 fl. a 60 120  
2 Präm. vor und nach die  
4000 fl. a 50 100  
2 Präm. vor und nach die  
2000 fl. a 40 80  
4 Präm. vor und nach die  
1000 fl. a 15 60

1233 Gewinne und Prämien  
betrugen fl. 180102816 Gewinne und Prämien  
betrugen fl. 65220

## BALANCE.

## An eingekommene Lose.

1	Classe	10000	Lose	à 1	fl.	fl. 10000
2	,	10000	,	à 2	,	20000
3	,	10000	,	à 3	,	30000
4	,	10000	,	à 4	,	40000
4	Classen			à fl. 10	fl. 100000	

## An ausgezogene Gewinne.

1181	Gewinne und Praem.	fl. 6530
		11240
		18010
		64220
6533	Gewinne und Praem.	fl. 100000

Condi.

## Conditiones dieser Lotterie.

Die Bezahlung der Loos geschieht in guter vollgütiger Münze, und zwar in der ersten Classe, 1 Gl. holländisch oder 13 Gr. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierden 4 Gl. ist zusammen 10 Gl. holländisch. Die Loos sind in Stettin zu haben bei dem Kaufmann Herrn Paul Buchner. Die Collecte soll geschlossen werden den 2 Nov. 1742. Auch soll noch zu mehrerer Sicherheit des Publiko, sowohl von einheimischen als auswärtigen Collecteuren von der Commission nicht eher die Gelder eingefordert werden bis die Lotterie vorstlich gezogen werden. Dieziehung der Lotterie soll in Gegenwart der Edlen Achtkaren Herren Schöppen, und andere Interessenten, welche sich dabei finden lassen wolle, geschehen. Die zweynte, dritte und vierte Classe sollen immer von 5 Wochen zu 5 Wochen, eine nach der andern, zu rechnen von der Zeit an, die erste gezogen, gezogen werden. Die 10000 Nummern sollen zugleich in eine Büdse geschan, und dagegen 1181 Gewinne und Prämien, in der ersten Classe gezogen werden, darnach alle ausgesommene Nummers und Devisen aus neue verfertigt, und auf den Siebenst der zweyten Classe, bei den eingebildeten Nummern gethan werden, und so weiter mit der dritten und vierden Classe soll verfahren werden, so daß einjeder sein Los, es sei in der ersten, mitteln, oder letzten Classe, in der gedruckten Liste finden soll, und also diese 4 Classen bey einander geredinet, so werden 3 viertel Meter aufeinander Gewinn herauskommen. Alle dies Gewinne sollen prompt 14 Tage nach Endeigung jeder Classe von dem Collecteur, da das Los genommen worden, unter Kürzung 10 Prozent bezahlt werden. Auch sollen alle Loos von dem Herren Commisariä Arnold Sonder, welcher dazu autorisir, unterschrieben seyn. Nach der Bezahlung von jeder Classe sollen die gedruckten Listen bey den Herren Collecteuren um ein billiges zu haben seyn. Und da übrigens die Lotterie, welche Sr. Königl. Majestät vermitteilt eines höchst eignendhaften Receptis, unter Autorität und Direction obgemeldter Herren Schöppen und Commisarien allernächst verstalet, so wird er auch an Liebhabers nicht fehlen und folgt, sonder Zweifel den 2 Nov. 1742, gezogen werden.

Nachdem, wegen so sehr saumseliger Bezahlung der Avisen und des Verdrusses, so den Eindrohung der Gelder vorsfällt, resolvirte worden, auf kommenden Jahr 1744, und desselben Quartal, weiter kein Aviso zu versprechen und kommen zu lassen, als diejenigen, so verordnete und gewöhnlicher massen diezelben bey althiesem Postamte pränumerirt. So wird solches sämtlichen Interessenten, hiermit beyzeitl. avisir, und diejenigen, so etwa auf kommenden ersten Quartal 1744, annoch Zeitungen zu nehmen und zu halten gesonnt, gesetzentl. erlaucht, solches bey hierzlie Postamte noch vor den 20 December a. c. beliebig anzuseigen, die Avisen so sie verlaugen, entgangen zu lassen, zu bestellen und zu pränumerirten; wohingegen die bestellte Zeitungen, gleich bisher, Poststücklich und accusat extradiet werden sollen; diejes nügen aber, so vor den 20 Dec. a. c. sich nicht dierhalb resolvirten und den hiesigen Postamte sicre Verpflichtung treffen, werden mit Hantzen kommandir, dasswo keine Avisen zu gewünschen haben, dann so wohl die Avisen gegen den 20 December abgeschrieben werden müssen, als auch sonder Pränumeration, welter keine derselben ausgegeben werden sollen.

Königlich Preußisches Grenz- Postamt althier.

Es hat Johann Christph von Schließen auf Braunsberg, dem hiesien Königl. Postgericht ansgeteilt, daß ihm folgende Unterthanen heimlich entwichen, als: 1) der Bauer Andreas Schulz, nebst Frau und Kindern. 2) Bauer Gerhard Schulz mit Frau und Kindern. 3) Knecht Christoph Thiemke. 4) Knecht Gerhard Thiemke. 5) Daniel Lutze. 6) Eva Schulzlin. 7) Dorothea Schulzlin. 8) Barbara Sophia Schulzlin. 9) Maria Lutze. 10) Barbara Thiemke, und hat sich der von Schließen schriftlich erläßt, das, wenn diese entwischenen Leute, sich zwischen hier und künftigen Marzen 1744 wieder einfinden würden, wie sie sich schon zum Theil verlaufen lassen, solche ungestraft wider angenommen, denen zwei Baurin auch Höfe weiter übergeben werden, und die ledigen Leute in ihre vorige Dienste trecken sollen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, denen benannten Unterthanen so wohl, als auch deren isigen Herrschaften selbst, worunter sie sich befinden, hiermit anbefohlen: Erstere sich ungesäumt wieder unter ihrer Herrschaft zu verfügen, und Letztere dieselben das tan nicht zu hindern, sondern die Leute ohne Anstand zu dimittirten, und zu ihrer Herrschaft zurück zu lehren, nachdrücklich anzuhalten, auch auf Begehr des von Schließen ihm solche so gleich verabfolgen zu lassen. Signatum Stettin, den 9 December 1743.

Königlich Preußisches Pommersches Stettinische Postgericht.

Die Listen von der 6 Classe der Französischen Armenlotterie, sind angelommt, und für 3 Gr. bey dem Postprediger Herrn Gerard zu bekommen, allwo die Bezahlung der Gewinne und Appellirung der nicht herausgekommenen Zettel, den 16 Iunius von 2 bis 3 Uhr, und zwar nur des Montags und Donnerstags, ihren Anfang nehmen wird. Zu dieser Collectur haben wie Loos Num. 11052 250 Rthlr. und Num. 19377 125 Rthlr. in dieser Classe gewonnen. Das Fregloos 11126, welches in voriger Classe nicht abgeholt worden, ist in dieser nicht heraus gekommen, und also vor null erläßt. Bis den 6 Jant. 1744 werden die nicht herausgekommenen Zettel zu appelliren seyn, nach welcher Zeit, diejenigen so nicht erneuert worden, vor abandonirt gehalten und andern Liebhabern überlassen werden sollen. Weil aber der Termin für Beziehung der 7 Classe auf den 22 Januarii festgesetzt, und die abbandonirte Zettel

Bettels den 11 spätestens, in Berlin eintreffen müssen, so wird sich jedermann darnach zu richten haben, weil die Collectur obzehlbar den 9 Januar, Abends geschlossen werden wird.

Es hat Nicolaus Fischer, aus dem Intelligenz Num. 49 den 13 December erschen, daß das Starogorsches Stadtgericht, sich de facto unternommen, da er nicht in loco ist, sein Haus, so in Stargard in der Wollweber-Strasse, zwischen des Poststall Wahlen und des Postillion Oltmann Haufe steht, zerstören zu lassen, und an dem Meisselherren verkaufen will; Da nun den 14 Januar a. f. der letzte Terminus Licitationis hervor an nähet; So contradicet derselbe wider solchen Verlauf, weil das Stadtgericht ihm nichts fund gehabt, auch wenn er zu Hause kommen wird, seine Sache wegen der Onerum, mit denselben vor dem Königlichen Hofgericht abzudurchen wird.

Es wird denen sämtlichen Membris des Cöslinischen Collegii Philadelphici hierdurch benachrichtigt, daß von denen Inspectoribus ein Steuerfall eingezieht, von Herrn Daniel Jäntz, Königlichen Lehn und Frey Schulen zu Rostock. Dieser Mann ist 1742 den 27 Februar excludirt und 1743 den 29 Junii geforschen; gleichwohl verneynet die Herren Inspectores, von diesem über Jahr und Tag Excluditen, den Beyrat rechtlich fordern zu können: Man überläßt, ob dieses nicht wider denen Legibus des Collegii, und ob ein Excludirter nach seinem Tode, wiederum rechinet werden ton?

In der Pomeranischen Heyde, hat sich seit einige Wochen ein zahmes Schwein unter die wilden aufgeshalten; Als nun solches abgewartet einen Donnerstag aufzugreifen, und nach Püselin gebracht worden; So wird solches hiermit fand gemacht, damit der Eigentümer, wenn er sich dazu gehörig legitimiert hat, gegen Erlegung des Futtergeldes und Untosten, solches abholen könne, weshalb er sich bey dem Heydereuter Dall, mer dasselbst, innerhalb 14 Tagen, höchstens 3 Wochen, zu melden hat.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12 bis den 19 Dec. 1743.

Herr von Winterfeld, logiret im Potsdam. Herr Lieut. von Wartenberg, vom Prinz Holsteinischen Dragoner-Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Capit. von Grunton, vom Lewaldischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Gran von Osten, von Penthin. Herr Lieut. von Petersdorf, außer Diensten. Herr Capit. von Schnell, und Herr Lieut. von Elsfeld, vom Prinz Moritzschen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Lieut. von Podewils, vom Borschen Regiment. Herr Director von Clemming, und Herr Major von Brockhausen, logiren im Landhause. Herr Rittmeister von Schöning, vom Prinz Eugenischen Regiment, geht gleich durch.

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11 bis den 18 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bischoßen 11 Dec. sind allhier abgegangen 361 Schiffe.

Num. 362 Jürgen Abraham, dessen Schiff Anna Christina, nach Flensburg mit Glas.

363 Hans Hansen Überstädt, dessen Schiff Junger Maria, nach Flensburg mit Glas.

364 Martin Memel, dessen Schiff Dorothea Juliane, nach Bordeaux mit Franhols.

365 Aemus Müller, dessen Schiff Junger Christina, nach Kiel mit Glas und Taback.

365 Summa derer bis den 18 Dec. allhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen,

Vom 11 bis den 18 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11 Dec. sind allhier angekommen 272 Schiffe.

Num. 273 Christian Sellentien, dessen Schiff Ursula Regina, von Venamünde mit Bley und Hering. 274 Peter Laurenz, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Hering und Bran.

274 Summa derer bis den 18 Dec. allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10 bis den 17 Dec. 1743.

		Wimpel	Scheffel
Weizen	/	34.	16.
Roggan	/	136.	20.
Gerste	/	192.	6.
Mals	/		
Dauer	/	47.	8.
Erben	/	7.	14.
Budweizen	/	3.	2.
Summa		421.	18.

13. Wolle-

**13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.**  
Vom 13 bis den 20 Dec. 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winzpel.	Moggen. der Winzp.	Gerste. der Winzp.	Mais. der Winzp.	Haber. der Winzp.	Erksen. der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Sörpen. der Winzp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R. 26 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Wöllis	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarw									
Ventun		24 R.	17 R.	15 R.	16 R.	9 R. 10 R.	22 R.		
Uckermünde		24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Uinkl am d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		
Basewall d. l. St.	Hab	nichts	eingesandt						
Nesdom	13 R. 8 g.	14 R.	17 R. 18 R.	13 R.	15 R.	10 R.	18 R. 20 R.	16 R.	8 R.
Demmin d. l. St.									
Trepto an der L.	Haben	nichts	eingesandt						
See, der l. St.									
Gari	4 R. 4 g.	26 R.	17 R. 12 g.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Grefenbagen	Haben	nichts	eingesandt						
Kiddichow									
Golmau		28 R.	16 R. 17 R.	12 R.			7 R. 12 g.	20 R.	
Wollin			16 R.	12 R.				16 R.	
Greifenberg									10 R.
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der R.									
Cannin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	14 R.		24 R.
Colberg	4 R.	28 R.	15 R. 12 g.	10 R. 8 g.		8 R.	17 R.	29 R.	32 R.
der leichte Stein									
Damm	Hab.	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R. 4 g.	23 R.	16 R.	17 R. 15 R.		8 R.	20 R.	15 R.	10 R.
Wangerin									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Grepewalde									
Lades									
Wyrts	Hab	nichts	eingeandt	10 R.					
Bahn		28 R.	16 R.	13 R. 12 g.					
Kassow			16 R.	12 R.			9 R.	26 R. 27 R.	
Daber							10 R.	24 R.	18 R.
Blathe	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardten									
Eörlin		16 R. 16 g.	15 R.	10 R.		8 R.	16 R.		
Polzin	4 R.	30 R.	15 R.	10 R.		9 R.	15 R.		16 R.
Zanau	3 R. 18 g.	24 R.	16 R.	10 R. 16 g.		7 R.	14 R.		
Neu-Stettin	4 R.		12 R.	8 R.		8 R.	14 R.		
Beerwalde	3 R. 20 g.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	24 R.	16 R.
Belgardte	4 R.	32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	28 R.	32 R.
Regentwalde	Hab	nichts	eingesan						
Eddin		24 R.	15 R. 8 g.	10 R. 16 g.			6 R. 16 g.	12 R. 16 R.	
Rügenwalde		20 R.	14 R.	10 R.			6 R.	16 R.	32 R.
Bubitz									
Kummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.			6 R. 16 g.		
Stolpe		18 R.	12 R.	9 R. 12 g.			6 R.		
Kauenburg	Hab	nichts	eingesandt						16 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.